

Peter Püntener
Bergstr. 123
8032 Zürich

KR-Nr.192/1999

An die
Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

**Einzelinitiative
betreffend Aufhebung des sogenannten Tanzverbotes**

Gestützt auf §§ 1, 3 und 19 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes reichen die Unterzeichnenden folgende Einzelinitiative in Form der einfachen Anregung ein:

Antrag:

Paragraph 3 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und die Verkaufszeit im Detailhandel (RLG) ist aufzuheben.

Begründung:

Im Zuge der Modernisierung des Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetzes gehört das sogenannte Tanzverbot abgeschafft. Es ist nicht einzusehen, weshalb an der Schwelle zum 21. Jahrhundert an "hohen Feiertagen" öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen nicht erlaubt sein sollen. Die Initianten bitten den Kantonsrat, den realen Lebens- und Freizeitgewohnheiten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich Rechnung zu tragen.

Zürich, 31. Mai 1999

Mit freundlichen Grüßen
Peter Püntener
und Mitunterzeichnende